

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler**

am 13.7.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus Abtweiler, Im Tal 5

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Michel, Peter Mitglieder: Höhno, Klaus Balzer, Melanie Ellrich, Wolfgang Schneider, Martin Seiß, Kunigunde Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Kalin, Gabriele Verwaltung: Presse: Roswitha Kexel, Öffentlicher Anzeiger Zuhörer: 11 Personen Gäste:	Landfried, Mario

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB;
Übertragung auf den Bürgermeister
Vorlagen-Nr. 2020Abtw003**
3. **Entscheidung über die Ausübung von Vorkaufsrechten - Übertragung
des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit
den Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2020Abtw002**
4. **Sachstand - Änderung Bebauungsplan**
5. **Sachstand - Glasfaserausbau**
6. **Kirmes 2020**
7. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler war mit Schreiben vom 03.07.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 28 vom 09.07.2020.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2 **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Übertragung auf den Bürgermeister**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 36 Abs. 1 BauGB ist im Baugenehmigungsverfahren über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Da in den meisten Fällen das Einvernehmen der OG bauplanungs- und bauordnungsrechtlich unproblematisch ist, sollte im Interesse eines zügigen Genehmigungsverfahrens die oben angeführte Ermächtigung auch formal erfolgen; sie entspricht wohl auch der langjährigen Praxis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Abtweiler ermächtigt den Ortsbürgermeister das Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 (Ausnahme von einer Veränderungssperre) und des § 36 BauGB (Einvernehmen der Gemeinde) mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 (Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes) und § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu erteilen.

Bezüglich § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der Ortslage) beschränkt sich die Delegation auf Vorhaben, die die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung nicht berühren.

Die Entscheidung über das Einvernehmen in den übrigen Fällen verbleibt bei der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung ist diese Ermächtigung mit aufzunehmen. Bis dahin gilt dieser Ratsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Entscheidung über die Ausübung von Vorkaufsrechten - Übertragung des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten

Sach- und Rechtslage:

Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist dem Grunde nach kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 47 Absatz 1 GemO beschließt er über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde, soweit er die Entscheidung über die Ausübung keinem Ausschuss oder dem Bürgermeister übertragen hat, insofern er nicht kraft Gesetzes zuständig ist.

In Anlehnung der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes (§ 7 Nr. 8) wird die Bedeutung an einer Wertgrenze bemessen. Dem Ortsgemeinderat steht frei, die Entscheidungsübertragung auch an einer anderen Wertung festzumachen.

In Anbetracht der engen gesetzlichen Frist gemäß § 28 Abs. 2 BauGB sowie der Tatsache, dass in 99,9 % aller Fälle kein begründetes Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann, wird dem Ortsgemeinderat empfohlen, einer Übertragung auf den Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Grundstücksverkäufen über die Ausübung des Vorkaufsrechts im Einvernehmen mit den Beigeordneten zu entscheiden.

Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung ist diese Übertragung mit aufzunehmen. Bis dahin gilt dieser Ratsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4 **Sachstand - Änderung Bebauungsplan**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kreisverwaltung Bad Kreuznach empfiehlt für die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Auf der Bohnenwiese“ ein Ingenieurbüro hinzuzuziehen. Im Verfahren sollen folgende Vorhaben geprüft werden:

- Neubau einer Scheune
- neue Wohnbauplätze
- Gewerbeerschließung (Kleingewerbe)
- Wohnmobilstellplätze
- Anfrage für ein Teeny- Haus.

Derzeit stehen in der Ortsgemeinde noch zwei Bauplätze zur Verfügung und es ist noch Lückenbebauung möglich.

Tagesordnungspunkt 5 **Sachstand – Glasfaserausbau**

Der Vorsitzende berichtet über Kommunikationsprobleme mit der Innogy (RWE). Ein zur heutigen Sitzung eingeladenen Vertreter hat seine Teilnahme abgesagt. Eine Infoveranstaltung für die Anwohner steht noch aus. Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens wurde eine Bürgerinformation zugesagt und gebeten, dass die Ortsgemeinde die Bürgeranfragen bündelt und koordiniert.

In Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau wird ein Niederspannungskabel verlegt. Die Kabelstränge werden außerorts im Straßenseitenraum und innerorts in den Gehwegen verlegt.

Die derzeitigen Baumaßnahmen werden von der Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Lieth, überwacht. Er kümmert sich auch um evtl. Schadensfeststellung und – beseitigung, wie z. B. am Weg zum St. Antoniushof. Zudem wird Herr Lieth gebeten, fehlende Grenzpunkte aufzunehmen und deren Wiederstellung zu überwachen.

Nach Abschluss der Leitungsverlegung in den Bürgersteigen werden die Hausanschlüsse hergestellt. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Arbeiten im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Erforderliche Anbieterwechsel werden von Innogy vorgenommen.

Tagesordnungspunkt 6 **Kirmes 2020**

Nach dem Bericht eines Ratsmitglieds über eine Veranstaltung in der Nachbargemeinde einigt man sich nach kurzer Beratung darauf, die Kerwe nur an einem Tag in verkleinerter Form und unter Einhaltung der Corona-Vorschriften am Sonntag, 2. August 2020 an der Wander- und Schutzhütte zu feiern. Angedacht ist ein Frühschoppen mit Umtrunk und einfachen Speisen und Kaffeetrinken am Nachmittag.

Abstimmungsergebnis: Ohne

Tagesordnungspunkt 7 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

- Herr Lieth, VG Nahe-Glan schätzt die Sanierungskosten für ein bei der Brückenprüfung durchgefallenes Brückenbauwerk auf ca. 50.000 €. Eine regelgerechte Sanierung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Denkmalpflegebehörde, einer Ingenieurplanung und I-Stock-Förderung verursacht entsprechende Kosten. Eine improvisierte Lösung ist dann nicht möglich. Derzeit wird nach einer kostengünstigen Sanierungsmöglichkeit gesucht.
- Gemäß einer Studie der Clearingstelle ist die Verbesserung der Mobilfunkversorgung dringend erforderlich. Nach Abbruch eines Turms der Funkturm GmbH muss jedoch erst ein neuer Sendemast gebaut werden.

Anfragen

- Ein Ratsmitglied bedankte sich bei den Helfern, die die Splittbehälter aufgefüllt, die Lampe am Spielplatz abgeklemmt und neuen Rindenmulch auf dem Spielplatz verteilt haben.
- Es wird vorgeschlagen den Standplatz der Glascontainer zu pflastern. Dafür sind ca. 6 m² Pflastersteine erforderlich.
- Der Stromkasten an der Grillhütte steht zur Reparatur an.
- Eine Besichtigung hat ergeben, dass Risse in den Straßen ausgebessert, verbliebene Verkehrsschilder erneuert und im Turmweg ein Heckenrückschnitt erfolgen sollte. Für letzteres ist die Jagdgenossenschaft zuständig.
- Der Eigentümer des Anliegergrundstücks an der Treppe im Turmweg soll aufgefordert werden, den Bewuchs zu entfernen.
- Die Tür am Brunnen muss erneuert werden.
- Am Friedhof besteht ein Müllbeseitigungsproblem.
- In Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz ist eine Bestandsaufnahme erfolgt. Als erste Maßnahme sollten die zugewachsenen Gräben gesäubert werden. Hierfür ist die Jagdgenossenschaft zuständig.
- Vor Ausbruch der Corona-Pandemie war eine Verkehrsschau in Bezug auf die Verkehrsberuhigung im Ort geplant. Zur Beurteilung der Erfolgsaussichten für eine Tempo 30-Zone im Ort sind Geschwindigkeitsmessungen erfolgt, die jedoch keine eklatanten Überschreitungen ergeben haben. Die Durchführung der Verkehrsschau soll nun angemahnt werden.
- Der Abbau der Lampe am Spiel- bzw. Bouleplatz wird nachgefragt.
- In Teilen der Ortsgemeinde ist derzeit die Farbe des Trinkwassers auffällig. Durch die Anbohrung der Hauptwasserleitung bei Bauarbeiten kam zu viel Sauerstoff in die Leitung.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Peter Michel

Gabriele Kalin